



SCHNEISINGEN

Einwohnergemeindeversammlung
vom 12. Juni 2026

Erläuterungen

zu den Traktanden

Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **29. Mai bis 12. Juni 2026** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung. Diese Seite kann auch direkt über den nachstehenden QR-Code aufgerufen werden:



- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind ebenfalls herzlich eingeladen, als Gäste an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 28.11.2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2025
4. Kreditabrechnungen
 - a) Gesamtrevision Nutzungsplanung
 - b) Projekt «Kompass Surbtal»
 - c) Sanierung Nasszellen Schulanlage
 - d) Regentlastung RA 13 Areal West
5. Anschluss Bauverwaltung Surbtal
6. Teilrevision Satzungen Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland (RAS)
7. Verschiedenes

Berichte und Anträge

1. Protokoll Gemeindeversammlung 28.11.2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025 wird genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zur Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung können auch an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt werden.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Einwohnergemeinde	Ertragsüberschuss	CHF	805'700
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	58'900
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	69'500
Abfallbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	CHF	10'500

Der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde wird vollumfänglich in die Vorfinanzierung der Sanierung von Turnhalle und Schulanlage eingelegt. Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen können Sie den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2025 entnehmen. Es wird eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung liegt während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf und steht als Datei auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

Die Finanzkommission wird anlässlich der Gemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag zu Bilanz und Erfolgsrechnung 2025 stellen.

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2025 werden genehmigt.

4. Kreditabrechnungen

a) Gesamtrevision Nutzungsplanung

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.

Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 197'385.85
./. bewilligter Kredit	<u>CHF 140'000.00</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 57'385.85</u>

Bemerkungen

Von der Kreditüberschreitung geht noch die kantonale Subvention von CHF 25'500 ab. Aufwendige Verfahren (u.a. drei kantonale Vorprüfungen) und insbesondere die herausfordernde Beplanung des «Areal West» sowie die damit verbundenen Verzögerungen führten zu wesentlich höheren Kosten. Die Bau- und Nutzungsordnung, der Bauzonen- und Kulturlandplan wurden an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2024 genehmigt und traten Anfang September 2025 in Kraft. Die Arbeit der eingesetzten Planungskommission wird herzlich verdankt.

b) Projekt «Kompass Surbtal»

Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.

Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 85'421.10
./. bewilligter Kredit	<u>CHF 60'000.00</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 25'421.10</u>

Bemerkungen

Aufgrund der sehr grossen Beteiligung der Bevölkerung ist der effektive Aufwand um rund CHF 25'000 höher ausgefallen. Der Kanton hat deshalb seine Entschädigung um CHF 10'000 auf CHF 40'000 pro Gemeinde erhöht. Die Nettoinvestition beläuft sich somit auf CHF 45'421.10.

c) Sanierung Nasszellen Schulanlage

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von CHF 200'000.

Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 187'614.50
./. bewilligter Kredit	CHF 200'000.00
Kreditunterschreitung	<u>CHF 12'385.50</u>

Bemerkungen

Die Ausgaben konnten durch Eigenleistungen des Hausdiensts reduziert werden. Zudem fiel der Materialbedarf geringer als ursprünglich geplant aus.

d) Regentlastung RA 13 Areal West

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von CHF 180'000.

Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 180'000.00
./. bewilligter Kredit	CHF 180'000.00
Kreditvergleich	<u>CHF 0.00</u>

Bemerkungen

Mit der Bucher-Guyer AG wurde ein Pauschalbeitrag von CHF 180'000 (inkl. MwSt) vereinbart. Abzüglich des erhaltenen Vorsteuerabzugs (MwSt) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 166'512.50.

Die Finanzkommission hat alle vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und genehmigt.

ANTRÄGE

- a) Die Kreditabrechnung «Gesamtrevision Nutzungsplanung» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 57'385.85 wird genehmigt.
- b) Die Kreditabrechnung «Projekt Kompass Surbtal» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 25'421.10 wird genehmigt.
- c) Die Kreditabrechnung «Sanierung Nasszellen Schulanlage» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'385.50 wird genehmigt.
- d) Die ausgeglichene Kreditabrechnung «Regentlastung RA 13 Areal West» wird genehmigt.

5. Anschluss Bauverwaltung Surbtal

Unsere gegenwärtige Organisation mit einem der Gemeindkanzlei angegliederten Bausekretariat sowie einer externen Bauverwaltung (Ingenieurbüro KSL) wurde Anfang 2024 im Sinne einer Übergangslösung in Betrieb genommen. Nun plant die Bauverwaltung Surbtal ihren Stellenetat zu erhöhen. Somit bietet sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit für einen gleichzeitigen Anschluss unserer Gemeinde. Dieser würde auch der Zielsetzung einer vertieften Zusammenarbeit im Surbtal entsprechen. Gleichzeitig vereinfacht er auch die Personalplanung auf unserer Verwaltung (Pensionierung Gemeindeschreiber) deutlich.

Die Bauverwaltung Surbtal erbringt seit 1.1.2012 zur vollsten Zufriedenheit für die Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden ein umfassendes Aufgabenportfolio im Bereich Hoch- und Tiefbau. Ausgenommen sind Führungsaufgaben im Werk- und Hausdienst.

Die Kosten bei einem Anschluss an die Bauverwaltung Surbtal lassen sich nicht exakt beziffern und hängen insbesondere auch von der konkreten Bautätigkeit im Dorf ab. Eine Kostenberechnung zeigt jedoch, dass sich diese etwa auf der Höhe der gegenwärtigen Lösung bewegen dürften. Eine Sockelpauschale von 15 % teilen sich alle beteiligten Gemeinden gleichmässig, die restlichen 85 % werden aufgrund der effektiv aufgewendeten Stunden abgerechnet.

Der Gemeinderat möchte eine nachhaltige und langfristige Lösung. Daher ist er von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Anschlusses an die Bauverwaltung Surbtal überzeugt. So können wir unserer Bevölkerung auch in diesem Bereich eine umfassende und kompetente Dienstleistung aus einer Hand bieten und gleichzeitig den regionalen Gedanken stärken.

ANTRAG

Der Anschluss an die Bauverwaltung Surbtal und der entsprechende Gemeindevertrag wird gutgeheissen.

6. Teilrevision Satzungen Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland (RAS)

Ausgangslage

Die Teilrevision der 2014 letztmals überarbeiteten Satzungen wurde erforderlich, weil die Gemeinde Zurzach fusioniert hat, die Pflegewohngruppe Kaiserstuhl aufgehoben wurde sowie der Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland (RAS) mit der Spitex Nord Ost Aargau (NOA) AG eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Bei einzelnen Gemeinden bestand vorher für die Spitex eine Vertragslösung und andere haben dem Gemeindeverband RAS angehört.

Wesentlichste Anpassungen

Die Satzungen wurden an die neuesten Begebenheiten angepasst und mit einem Teilbereich A (Alterszentrum) und einem Teilbereich B (Spitex) ergänzt. Für sämtliche Vorgänge (wie z.B. Beitritt, Einkauf, Austritt, Organe, Vorstandszusammensetzung, Aufgaben, Finanzierung, Auflösung usw.) wurden pro Bereich spezifische Regelungen aufgenommen. Für Details wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Synopse sowie die revidierten Satzungen in der Aktenauflage verwiesen.

Genehmigungsverfahren

Die revidierten Satzungen wurden durch die kantonale Gemeindeabteilung vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Diese müssen nun durch sämtliche Mitgliedsgemeinden an den Sommer-Gemeindeversammlungen 2026 gutgeheissen werden. Anschliessend werden sie zur Genehmigung an den Regierungsrat zugestellt.

Aktenauflage

Die Synopse der teilrevidierten Satzungen sowie die aktuell gültigen und neuen Satzungen können während der öffentlichen Aktenauflage auf unserer Website oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

ANTRAG

Die Teilrevision der Satzungen des Gemeindeverbands Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland (RAS) wird genehmigt.

7. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.